
Neue Medien

Ein Leitfaden für Eltern
Kinder und Jugendliche

© Elternrat und Schule Kirchbühl 2014
http://schulen.steffisburg.ch/?page_id=8286



| | |
|---|-----------|
| 1. Digitale Medien und Medienkompetenz | 2 |
| 2. Allgemeine Hinweise für Eltern | 3 |
| 3. Internet-Tipps | 5 |
| 4. Cybermobbing..... | 6 |
| 5. Die Rolle der Schule | 7 |
| 6. Rechtliche Hinweise | 8 |
| 7. Ein Beispiel..... | 9 |
| 8. Glossar..... | 10 |
| 9. Quellenangaben..... | 12 |

1. Digitale Medien und Medienkompetenz

Digitale Medien im Alltag

Kinder und Jugendliche wachsen in einer vielfältigen Medienwelt auf. Sie spielen in ihrer Freizeit Computer-Games, informieren und vernetzen sich im Internet und kommunizieren via Handy mit Freunden. Auch Kinder im Vorschulalter kommen immer früher in Kontakt mit digitalen Medien.

Kinder sollen den kri- tischen Umgang mit digitalen Medien lernen

Kinder abzuschirmen ist weder möglich noch sinnvoll. Die neuen Medien sind in der Schule Normalität. Zudem bieten Medien vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen.

Wichtig ist deshalb, dass Jugendliche Inhalte kritisch beurteilen lernen, mögliche Gefahren erkennen und wissen, wie sie sich schützen können. Eltern und Lehrpersonen übernehmen dabei eine bedeutende Begleitfunktion – als vertrauensvolle Zuhörer, hilfsbereite Gesprächspartner und interessierte Mitlernende.

Medienkompetenz bedeutet

- Die Fähigkeit, verschiedene Medien sinnvoll zu nutzen.
- Bewusst und vor allem verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen.
- Das Wissen, welche Medien es gibt und welchen Nutzen sie haben, wie man Bedürfnisse nach Informationen und Unterhaltung erfüllen kann, aber auch das Hinterfragen sowohl der Medien als auch des eigenen Medienkonsums.
- Das Bewusstsein, dass Daten im Internet öffentlich sind.

Lesen und schreiben

Medienkompetenz im Internetzeitalter umfasst neben dem technischen Wissen, wie digitale Medien bedient werden, nach wie vor die Fähigkeit, gut lesen und schreiben zu können.

Vorsicht mit persönlichen Daten

Zudem bedeutet ein kompetenter Umgang mit neuen Medien, mit persönlichen Daten im Internet vorsichtig zu sein und Informationen kritisch zu prüfen.

2. Allgemeine Hinweise für Eltern

Begleiten ist besser als verbieten

Kinder schützen heisst, sie auch in der digitalen Welt zu begleiten. Reden Sie mit dem Kind über seine Erfahrungen mit den digitalen Medien und sprechen Sie mit ihm altersgerecht über Sexualität und Gewalt. Eine Filtersoftware ist sinnvoll, garantiert aber keinen vollständigen Schutz.

Eltern als Vertrauensperson

Das Wichtigste jedoch ist, dass Sie eine Vertrauensperson für Ihr Kind sind und ihm zur Verfügung stehen, um über unangenehme Internetbegegnungen, übergriffige Bemerkungen oder schockierende Inhalte sprechen zu können.

Eltern und Erzieher als Vorbilder

Kinder und Jugendliche lernen den Erwerb technischer Kompetenz meist durch das Learning-by-Doing-Prinzip. Vorbilder sind für sie Eltern, Lehrpersonen und Gleichaltrige. Häufig sind Kinder und Jugendliche jedoch im heutigen Zeitalter ihren Eltern im technischen Umgang mit digitalen Medien überlegen. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass die Eltern die Unterstützung bieten, z.B. bei der Einschätzung, ob bestimmte Informationsquellen glaubwürdig sind oder welche Informationen besser nicht ins Internet gehören. Kein Jugendlicher wird auf Ihre Ratschläge oder Verbote reagieren, wenn er/sie merkt, dass Sie eigentlich keine Ahnung davon haben, was er/sie tut. Sie müssen eine gewisse Medienkompetenz erwerben, um glaubwürdig zu sein. Kompetenz weckt Vertrauen. Überprüfen Sie aber auch Ihre eigenen Mediengewohnheiten.

Sich Zeit nehmen

Eltern sollen sich Zeit nehmen. Kinder lieben Geschichten, egal ob wir Klatsch aus der Nachbarschaft beim Mittagessen erzählen oder ob am Abend der Vater noch aus einem Buch vorliest.

Es liegt an uns Eltern, die Themen zu wählen! Fangen Sie früh an, den Kindern das Wesen, aber auch die Möglichkeiten und Fallen der digitalen Welt zu erklären.

Hänsel und Gretel sind bei Kindern nach wie vor beliebt. Die böse Hexe aber lauert nur noch selten im Wald, sondern eher im Internet.

| | | |
|--|---|-------------------|
| Standort der Geräte | TV, PC und Spielkonsole gehören nicht ins Kinderzimmer. Platzieren Sie die Geräte in einem Gemeinschaftsraum. Behalten Sie Smartphones und Tablets im Auge. | |
| Konsum mit Mass | Einem massvollen und dem Alter der Kinder entsprechenden Konsum von Medienangeboten steht nichts im Wege! | |
| 3-6-9-12 Faustregel | Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12. | |
| Tägliche TV/PC Benützungszeiten (Vorschlag) | Alter | Dauer |
| | 3 bis 5 Jahre | 30 Minuten |
| | 6 bis 9 Jahre | 45 bis 60 Minuten |
| | 10 bis 13 Jahre | 1 bis 1.5 Stunden |
| Bildschirmzeiten gemeinsam festlegen | Bestimmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie viel Zeit es täglich oder wöchentlich vor Bildschirmen verbringen darf. Setzen Sie klare Grenzen, in Absprache mit Ihrem/Ihrer Partner/in und achten Sie darauf, dass die Abmachungen eingehalten werden. Seien Sie konsequent! | |
| Keine Gewaltspiele | Killer- und Gewaltspiele gehören nicht zum Repertoire. Eltern sehen sich richtigerweise gewisse visuelle Medien vorab an. | |
| Vorsicht mit privaten Daten | Eltern sollen die Kinder dazu anhalten, möglichst keine persönliche Daten wie Namen, Adressen, Telefonnummern anzugeben oder wenn nicht anders möglich, nur in Absprache mit erwachsenen Bezugspersonen. DATENSCHUTZ: Denken Sie daran, weniger ist mehr! | |
| Kontrolle | Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das Internet vergisst nie! Ins Internet können die Kinder auch über Smartphones oder WLAN-fähige Geräte (wie z.B. iPods). Bei solchen Geräten empfiehlt sich eine Zeitlimite, bzw. die Abgabe über Nacht. | |

3. Internet-Tipps

| | |
|---|--|
| Wichtigste Regel | Ein Kind sollte bei seinen ersten Besuchen im WWW begleitet und angeleitet werden und auch danach bei seinen Netzaktivitäten nicht sich selbst überlassen bleiben. Das kann je nach Familie anders aussehen: |
| Passwort | Der Computer kann nur mit Hilfe eines Passwortes gestartet werden. Handy unbedingt mit Pincode schützen! |
| Überschaubares Angebot | Für das Kind wird ein überschaubares Angebot an Spiel- und Lernwebseiten eingerichtet. |
| Sinnvolle Startseite | Eine Kindersuchmaschine als Internet-Startseite festlegen. Anleitungen dazu finden Sie unter „Hilfreiche Weblinks“. |
| Registrierungen | Usernamen sollten keine Rückschlüsse auf das Kind ermöglichen. Ausserdem sollten Kinder beim Erstellen von sicheren Passwörtern angeleitet werden. Informationen dazu finden Sie unter „Erstellen von sicheren Passwörtern“. |
| Nur moderierte Chats | Besonders jüngere Jugendliche sollten sich ausschliesslich in moderierten und nicht in anonymen Chats aufhalten. Onlinebekanntschaften sollten Jugendliche, wenn überhaupt, nur begleitet von Erwachsenen und an öffentlichen Orten treffen. |
| Gespräche über Gewalt und Sexualität | All diese Sicherheitsmassnahmen ersetzen aber nicht altersgerechte und offene Gespräche, auch zu den Themen Gewalt und Sexualität. Denn früher oder später werden die Kinder in der digitalen Welt damit konfrontiert. |

4. Cybermobbing

Cybermobbing – was ist das?

Cybermobbing liegt vor, wenn unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Handy, Chat, Social Networks, Videoportale, Foren oder Blogs) absichtlich beleidigende Texte, Bilder oder Filme verbreitet werden: dies, um Personen zu verleumden, blosszustellen oder zu belästigen. Die Folgen können für Opfer gravierend sein: Verlust von Selbstvertrauen, Angstzustände und Depressionen.

Wo fängt Cybermobbing an?

Die Grenzen zwischen dem, was noch als Spass und was als beleidigend empfunden wird, sind fliegend. Cybermobbing beginnt dort, wo sich jemand bedrängt, belästigt und beleidigt fühlt. Jugendliche sind sich der Wirkung selten bewusst, wenn sie verletzend Bilder ins Internet stellen oder unter Freunden herumschicken. Oft wird eine solche Aktion nur als Spass verstanden. Es gibt aber auch gezielte Handlungen, um eine Person fertigzumachen.

Wie kann man Cybermobbing vorbeugen?

Wer in Blogs, Sozialen Netzwerken oder Foren Angaben zu seiner Person macht oder Bilder veröffentlicht, macht sich verletzbar. Respektvolles Verhalten, keine sensiblen Daten und Informationen auf dem Profil, nur persönliche Freunde und sichere Privatsphären-Einstellungen können schützen. Kinder und Jugendliche müssen von Eltern und Schule zudem darauf aufmerksam gemacht werden, welche Folgen ihr Verhalten im Internet nach sich ziehen kann, was Cybermobbing für das Opfer bedeutet und dass Täter sich strafbar machen.

Was kann man im Ernstfall tun?

Auf keinen Fall online antworten, sondern zunächst bei Vertrauenspersonen Unterstützung holen. Danach sollte die belästigende Person gesperrt und dem Sozialen Netzwerk oder Chaträumen gemeldet werden. Beweismittel wie Screenshots, in Chaträumen geführte Unterhaltungen und Bilder sollten auf dem Computer abgespeichert und danach alle Onlineinhalte gelöscht werden. Eltern können zusammen mit Lehrpersonen, der Schulleitung, der Erziehungsberatung oder der Schulsozialarbeit abwägen, ob sie bei der Polizei Anzeige erstatten sollen, oder sich von der Schweizerischen Kriminalprävention beraten lassen.

5. Die Rolle der Schule

Medienerziehung im Unterricht

Neue Medien bergen Risiken, aber sie eröffnen auch viele Chancen für lebensnahen, spannenden und kreativen Unterricht.

Die Schule macht es sich zur Aufgabe, die Medienkompetenz der Kinder zu stärken und sie einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien zu lehren, indem sie klare Regeln aufstellt und diese zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auch durchsetzt.

Schulordnungen

Bezüglich der Nutzung elektronischer Geräte gilt in allen Primarschulhäusern von Steffisburg:

„Die Nutzung von elektronischen Geräten (Handys, Kameras, MP3-Player, iPod, usw.) ist während der Unterrichtszeit und der Pausen verboten.

Bei Exkursionen, Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisungen der Lehrpersonen.

Um Missbrauch vorzubeugen, empfiehlt es sich, sämtliche elektronische Geräte zu Hause zu lassen.“

Klassenregeln

In Ergänzung dazu erarbeiten Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern meist zusätzliche Regeln (z.B. für Schulreisen, Lager etc.)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Da in der Schule die Nutzung entsprechender Geräte verboten ist, ist für Lehrkräfte oft nur schwer erkennbar, wenn Kinder damit Missbrauch treiben (z.B. Cybermobbing, Sexting, etc.). Die Lehrkräfte sind daher dankbar, wenn Eltern sie auf entsprechende Missbräuche aufmerksam machen, falls sie solche feststellen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit beschäftigt sich intensiv und auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema „Neue Medien“. Sie berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen bei Fragen zu diesem Thema. Sie führt bei Bedarf Präventionsmodule in den Klassen der Mittelstufe und auf allen Stufen thematische Interventionen durch. In allen 7. Klassen führt sie Gewaltpräventionsmodule durch, in denen das Thema Cybermobbing besonderes Gewicht erhält. Die Schulsozialarbeit ist gut mit Fachinstitutionen wie Berner Gesundheit BEGES oder Zischtig.ch vernetzt.

6. Rechtliche Hinweise

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wer die rechtlichen Rahmenbedingungen kennt, kann sich und andere davor schützen, durch unbedachtes oder leichtsinniges Handeln ungewollt strafbar zu werden.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Gesetze, die im realen Leben gelten, sind auch im Internet gültig! Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

Kinder und Jugendliche können sowohl Opfer von strafbarem Verhalten werden (Abzocker, Betrug, Mobbing, sexuelle Anmache etc.) aber auch selber im Internet gegen Gesetze verstossen.

Erlaubt sind

- Das Herunterladen von Musik, Fotos/Videos zum persönlichen Gebrauch.
- Das Tauschen von Musik, Fotos/Videos mit einer befreundeten oder verwandten Person.
- Das Hochladen von Musik, Fotos/Videos in einem passwortgeschützten Bereich. Nur Freunde und Verwandte dürfen das Passwort zum Herunterladen erhalten.
- Das Brennen von CDs und DVDs für den Eigengebrauch und als Geschenk für Freunde und Verwandte.

Nicht erlaubt sind

- Das Hochladen von Musik, Fotos/Videos in einen nicht passwortgeschützten Internetbereich, damit andere Personen die Musik oder Filme von dort kopieren können.
- Achtung: Wer Musik, Fotos/Videodateien von Tauschbörsen wie z.B. Limewire, eMule etc. bezieht, lädt automatisch solche Dateien auch ins Internet hoch. Dies ist strafbar.
- Der Verkauf von selbstgebrannten CDs und DVDs.

Artikel 135 und 197 StGB

Folgende Handlungen sind strafbar:

- Pornografie für unter 16-Jährige zugänglich machen
- Harte Pornografie (z.B. Kinderpornografie)
- Grausame Gewalttätigkeiten gegen Mensch und Tier
- Cybermobbing
- Gewaltaufrufe

Vieles ist noch ungerregelt: Das Internet ist global, jedoch gelten länderspezifische Gesetze.

7. Ein Beispiel

**Art. 179quater StGB
(Verletzung des Ge-
heim- oder Privatbe-
reichs durch Aufnah-
megeräte)**

*Schüler X (12 Jahre) fotografiert mit seinem Smartphone beim Du-
schen nach dem Sportunterricht seinen Klassenkollegen (12 Jahre)
ohne dessen Erlaubnis. X zeigt das Foto seinen Mitschülern. Auf-
grund der grossen Nachfrage lässt er es ihnen online zukommen.*

In diesem Szenario werden ausser dem nebenstehenden gleich
mehrere weitere Gesetzesartikel verletzt:

**Erster
Gesetzesverstoss**

*Schüler X (12 Jahre) **fotografiert** mit seinem Smartphone beim Du-
schen nach dem Sportunterricht seinen Klassenkollegen (12 Jahre)
ohne dessen Erlaubnis.*

**Art. 28 ZGB
(Schutz der
Persönlichkeit)**

Die sexuelle Integrität wird verletzt.
Das Recht am eigenen Bild wird verletzt.

**Zweiter und dritter
Gesetzesverstoss**

**Art. 197 StGB
(Pornografie)**

*X **zeigt** das Foto seinen Mitschülern.*

*Aufgrund der grossen Nachfrage **lässt er es ihnen online zukom-
men.***

Sexuell ausgerichtete Bilder von Kindern unter 16 Jahren gelten als
„strafbare Pornografie“.

Sowohl der **Besitz** als auch das **Zeigen, Überlassen** und **zugänglich
machen** an Personen unter 16 Jahren ist verboten.

Das gilt auch, wenn die verstossende Person selber unter 16 Jahre
alt ist!

Mit dem Abspeichern des Bildes auf ihrem eigenen Smartphone
machen sich somit auch die Klassenkameraden strafbar.

Strafmündigkeit

Auch nicht volljährige Täter können zur Rechenschaft gezogen wer-
den (Jugendstrafrecht).

In besonders schwerwiegenden Fällen können auch die Eltern, we-
gen Verletzung der Aufsichtspflicht, finanziell haftbar gemacht
werden (Familienhaupt Haftung).

8. Glossar

| | |
|---------------------------------------|---|
| App | Kurzform für application. Apps sind kleinere Anwendungsprogramme für Smartphones und Tablets. Sie sind meistens spezialisiert auf besondere Aufgaben und brauchen oft eine Internetverbindung. |
| Backup | Datensicherung. Eine Sicherungskopie wird auf einem anderen Datenträger gespeichert. |
| Browser | Programm zum Anzeigen von Webseiten, z.B. Safari, Firefox, Internet Explorer, Chrome. |
| Chat | (englisch: to chat = plaudern) Chatten im Internet bedeutet online in Echtzeit – und zwar weltweit – miteinander plaudern zu können. |
| Moderierter Chat | Soziale Netzwerke, z.B. Facebook, Whatsapp, Instagram. |
| Anonymer Chat | Keine Anmeldung nötig, nur Nickname. In anonymen Chats kommt es häufig zu sexuellen Belästigungen. |
| Cybermobbing Cyberbullying | Herkömmliches Mobbing konzentriert sich vorzugsweise auf einen bestimmten Ort, z.B. die Schule. Durch die neuen Medien werden physische Schranken durchbrochen. Ständige Anrufe, SMS, das Verbreiten von negativen Inhalten per E-Mail oder mittels sozialen Netzwerken und Chatrooms geben dem Mobbing eine neue Dimension: Die rasend schnelle Verbreitung von Verleumdungen, Anklagen, Beleidigungen etc. entziehen dem Opfer jeglichen Einfluss, Übersicht und Kontrolle der Entwicklung. |
| Downloaden (Herunterladen) | Daten aus dem Internet auf einen persönlichen Datenträger kopieren. |
| Facebook | Ein von der gleichnamigen Firma entwickeltes Programm, welches seinen Nutzern ermöglicht, mit unzähligen Menschen in Verbindung zu treten und Inhalte mit ihnen zu teilen, deshalb auch der Name „soziales Netzwerk“. Gründungsjahr: 2004. |
| Flashmob | Der Begriff Flashmob (englisch: flash = Blitz; mob [von mobilis beweglich] = aufgewiegelte Volksmenge, Pöbel) bezeichnet einen kurzen, scheinbar spontanen Menschaufmarsch auf öffentlichen oder halböffentlichen Plätzen, bei denen sich die Teilnehmer persönlich nicht kennen und ungewöhnliche Dinge tun. Flashmobs gelten als spezielle Ausprägungsformen der virtuellen Gesellschaft (virtual community, Online-Community), die neue Medien wie Mobiltelefone und Internet benutzt, um kollektive direkte Aktionen zu organisieren. |
| Happy Slapping | Englisch für „lustiges Schlagen“. Durch Jugendliche ausgeübte körper- |

liche Übergriffe gegen Kollegen oder unbekannte Passanten mit (meist leichten) Körperverletzungen. Die Tat wird typischerweise mit Handy oder Videokamera gefilmt und die Aufnahmen anschliessend ins Internet hochgeladen oder per Handy verbreitet. Happy Slapping ist eine Form von Cybermobbing.

- Instagram** Kostenlose Foto- und Video-Sharing-App von Facebook für Smartphones, mit der Nutzer Fotos und Videos erstellen und verfremden können, um sie anschließend über das Internet anderen zugänglich zu machen.
- Youtube** Portal zum Verteilen und anschauen von Videoclips
- Posten** Abgeleitet aus dem Englischen: to post = eine Nachricht absetzen. In sozialen Netzwerken, Chatrooms und Foren werden persönliche Daten für andere zugänglich gemacht.
- Selfies** Vorwiegend mit Smartphones gemachte Selbstportraits.
- Sexting** Abgeleitet von „Texting“, aber anstelle von Texten sind es sexy Fotos, sprich Nacktfotos, die sich Jugendliche als Liebesbeweis schicken. Aber wer weiss, wo die Fotos sonst noch landen?
- Skype** Skype ist eine Software, die das kostenlose Telefonieren zwischen Skype-Kunden via Internet ermöglicht.
- Twitter** (Englisch für „Gezwitscher“) ist eine digitale „Echtzeit-Anwendung“, d.h. Privatpersonen, Organisationen, Unternehmen und Massenmedien nutzen Twitter als Plattform zur Verbreitung von kurzen Textnachrichten (=Tweets) im Internet. Diese dürfen max. 140 Zeichen aufweisen.
- WhatsApp** App für Smartphones für das Versenden von Kurznachrichten. Es ist wesentlich günstiger als SMS zu versenden, erfordert aber eine Internetverbindung. Es besteht die Möglichkeit für Gruppenchat.

9. Quellenangaben

- zhaw Angewandte Psychologie www.zhaw.ch
- Jugend und Medien www.jugendundmedien.ch
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP) www.skppsc.ch
- Schweizerische Kriminalprävention (Hrsg.): My little safebook, 2013
- Berner Gesundheit www.bernergesundheit.ch
- Internet-Tipps für Eltern www.klicksafe.de
- Wikipedia www.wikipedia.org
- Swisscom: enter (mit Glossar) www.swisscom.ch/de/schulen-ans-internet/enter/